

99050034001000

Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327717/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050034001000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versicherungsberater, § 34d Abs. 2 GewO-Erlaubnis, Versicherung, Gewerbe, Beratung, Versicherungsverträge, #HinweisBundID, #HinweisMUK #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeordnung (GewO) § 34d Abs. 2 • Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung - Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) • Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater)
Teaser	
Volltext	<p>Möchten Sie hauptberuflich als selbstständiger Versicherungsberater arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <p>Versicherungsberater</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vereinbarung, • Änderung oder • Prüfung von Versicherungsverträgen.

Modul

Sachverhalt

- weder Zuwendungen (Provisionen) von Versicherungsunternehmen entgegennehmen,
- noch in einer anderen Weise von Versicherungsunternehmen abhängig sein oder
- einen wirtschaftlichen Vorteil annehmen.

Besonderheiten für ausländische Staatsangehörige

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsberater
Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsberater § 34d Abs. 2 GewO
- Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis
Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die

Modul

Sachverhalt

jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal) Auskünfte über Eintragungen sind online beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")
- Sachkundenachweis Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen")
- Berufshaftpflichtversicherung Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe. Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen entsprechen.
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich) Eingezeichnete Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt wurden:
Verbrechen Diebstahl Unterschlagung Erpressung Betrug Untreue Geldwäsche Urkundenfälschung Hehlerei Wucher
Insolvenzstraftaten
- geordnete Vermögensverhältnisse Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie nicht, wenn: über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde oder Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.
- Sachkunde Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch: eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und

Modul	Sachverhalt
	<p>möglicherweise entsprechende Berufserfahrung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichender VersicherungsschutzEs muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsberatergewerbe bestehen. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder Mein Unternehmenskonto (MUK)Sie benötigen Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte), den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder das Elster-Zertifikat.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 600,00 Euro: Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Thema Versicherungsberater (IHK Berlin) • Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe • Suche des zuständigen Gerichts im zentralen Orts- und Gerichtsverzeichnis (Justizportal des Bundes und der Länder) • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (zentrales Vollstreckungsportal der Länder) • Übersicht - Sachkundeprüfung gleichgestellte andere Berufsqualifikationen (Versicherungsvermittlungsverordnung - VersVermV) • Versicherungsberater bzw. Versicherungsvermittler - zur Sachkundeprüfung anmelden (Dienstleistung) • Vermittlerregister IHK - Eintragung beantragen (Dienstleistung) • Gewerbe anmelden (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater
Ursprungsportal	Versicherungsberater - Erlaubnis beantragen